

Wohnungsgeberbestätigung nach §19 des Bundesmeldegesetzes

Angaben zum Vermieter (Wohnungsgeber)

Name _____

Anschrift _____

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig der Eigentümer der Wohnung
 Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung.

Name und Anschrift des Eigentümers lauten:

Angaben zum meldepflichtigen Vorgang

Einzug am _____

Auszug am _____

Angaben zum Mietobjekt

Anschrift _____

Lage__ 1.OG rechts _____

Angaben zu den meldepflichtigen Personen:

Vorname	Name	Geburtsdatum

Mannheim

_____, den _____
Ort

Vermieter oder beauftragte Person

Wichtige Hinweise und Tipps:

Vermieter:

Der Vermieter ist konkret mit Namen und Anschrift zu bezeichnen. Sofern mehrere Personen Vermieter sind, sind alle Personen konkret zu bezeichnen.

Meldepflichtiger Vorgang:

Hier soll mittels Ankreuzen gewählt werden, ob es sich um einen Einzug oder Auszug handelt. Das Datum ist anzugeben.

Wohnung:

Die Anschrift der Wohnung ist anzugeben. Es wird empfohlen, auch die Lage der Wohnung im Haus anzugeben. (Etage usw)

Meldepflichtige Personen:

Hier sind alle ein- bzw ausziehenden Personen anzugeben – auch Kinder

Datum:

Der Mieter muss die Meldebestätigung innerhalb von 14 Tagen nach Ein- bzw Auszug erhalten haben.